

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/538
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.03.2015
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Rathmannsteich" der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.03.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Für den durch die Stadtvertretung Neukalen am 24.09.2009 als Satzung beschlossenen und nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Malchiner Generalanzeiger“ am 17.10.2009 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ erfolgt die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ dahingehend, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

- * Änderung der zwingend festgesetzten Zahl der Vollgeschosse von I auf I-II

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ und ist in dem anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlass, Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes

Anlass für die geplante Änderung sind Anfragen von Bauinteressenten an die Peenestadt Neukalen, deren geplante Bauvorhaben (Errichtung von 2-geschossigen Wohngebäuden) von den bisherigen Festsetzungen abweichen. Dadurch kann gegenwärtig keine Baugenehmigung durch die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilt werden.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist die Rücknahme bzw. Modifikation einzelner Festsetzungen, um den Bauherren zu ermöglichen flexibler auf zeitgemäße Anforderungen an den Wohnungsbau reagieren zu können.

Gemäß § 13 BauGB erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Danach kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren wird außerdem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

- § 22 Kommunalverfassung M-V - Entscheidung der Gemeinde
- § 2 BauGB - Aufstellung der Bauleitpläne
- § 9 BauGB - Inhalt des Bebauungsplanes
- § 13 BauGB - vereinfachtes Verfahren

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

Anlagen:

Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches